

SICHERHEITSDATENBLATT

Gleitmittel Gel

07.07.2012

1. Identifikation des Produkts und der Gesellschaft.

1.1. Identifikation des Produkts.

Handelsname	Gleitmittel Gel
Beschreibung/Gebrauch	Zum Legen von Lichtleitfasern und Stromkabeln für lange Strecken verwendet
Chemischer Name und Synonym	Ausgeglichene Lösung aus Wasser, Glykol und Seife.

1.2. Identifikation der Gesellschaft

Firmenname	Runpotec GMBH
Anschrift	Irlachstrasse 31
Ort und Staat	A-5303 Thalgau Austria Tel. +43 6235 20335 Fax +43 6235 20335 35

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

"KEINE ANGABEN NOTWENDIG"

3. Mögliche Gefahren

Auf der Etikette des Produkts sind die Bezeichnungen „Xi reizend für Haut u. Augen“ – „kein gefährliches Produkt“ anzubringen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Es sind keine Fälle bekannt, in denen das zuständige Personal durch Verwendung des Produkts Schaden nahm. Trotzdem müssen beim Kontakt, Einatmen oder Verschlucken die nachfolgenden allgemeinen Erste-Hilfe-Maßnahmen getroffen werden.

Einatmen: die betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn sie Atmungsprobleme hat, künstliche Beatmung durchführen und den Arzt aufsuchen.

Verschlucken: den Arzt aufsuchen; Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes hervorrufen; auf keinen Fall etwas oral verabreichen, wenn die betroffene Person bewusstlos ist.

Augen und Haut: mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Reizung anhält, den Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Die Behälter abkühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung gefährlicher Stoffe zu verhindern, die für die Gesundheit und die Sicherheit gefährlich sein könnten. Immer die komplette Brandschutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kontakt mit Gestein, Teppichböden, Holzböden u.s.w. vermeiden. Die Flecken können mit gewöhnlichen Reinigungsmittel entfernt werden. Bei freiem Auslauf des Materials ist über Rutschgefahr zu informieren.



7. Handhabung und Lagerung

Sicherstellen, daß die Ausrüstung zur Abkühlung der Behälter zur Verfügung steht, um Gefahren durch Überdruck und Überhitzung bei einem Brand in der Nähe der Behälter zu vermeiden. Informationen zu Umwelt- und Gesundheitsrisiken: siehe andere Punkte dieses Sicherheitsdatenblatts.

8. Expositionskontrolle/persönlicher Schutz

Die Vorschriften zur Hygiene am Arbeitsplatz befolgen und geeignete persönliche Schutzmittel wie Handschuhe und Arbeitsanzug tragen. Bei der Arbeit nicht essen und nicht rauchen; vor dem Essen und am Ende jeder Arbeitsschicht die Hände waschen. Es wird empfohlen, Gesundheitskontrollen durchzuführen, deren Häufigkeit und Art im Ermessen des Arztes liegen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	gelförmig
Farbe	farblos
Geruch	leicht nach Seife
Flammpunkt	keine Brandgefahr
Löslichkeit	in Wasserlöslich
pH	7,0–9,0
spezifisches Gewicht	20° 1,050 Kg/L.
Viskosität	40-45 Sek. (Ford-Tasse ø 2mm.)
Biologischer Abbau	über 95% biologisch abbaubar
WGK	1 (laut deutsche u. englische Bestimmungen 2000)



10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil. Durch thermische Zersetzung oder bei einem Brand können potentiell gesundheitsschädliche Dämpfe freiwerden. Keine physische Veränderung zwischen -30 und +90°C.



11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Fälle von gesundheitlichen Schäden durch den Kontakt mit dem Produkt bekannt. Es wird jedoch empfohlen, bei der Arbeit die Vorschriften zur Hygiene am Arbeitsplatz zu befolgen. Toxizität: LD50 oral (Ratte): 20.000 mg/Kg.



12. Angaben zur Ökologie

Nach vernünftigen Arbeitspraktiken anwenden und vermeiden, daß das Produkt in die Umwelt gelangt. Unter den Punkten 10 und 16 werden mögliche weitere Daten und Urteile zur aquatischen Toxizität, Mobilität, Persistenz, zur biologischen Abbaubarkeit und Bioakkumulation aufgeführt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, das Produkt eventuell nach Zusatz von Brennstoff in einem geeigneten Brennofen zu verbrennen. Bei einem Säuren- oder Basenprodukt sollte, wenn möglich, vor jeder Entsorgung, einschließlich der biologischen, die Neutralisation vorgenommen werden. Wenn das Abfallprodukt fest ist, kann es in der Mülldeponie entsorgt werden; dasselbe gilt für die leeren Behälter, nachdem sie ausgewaschen wurden. Industriemüll nie in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Grundwasser abfließen lassen. Wenn er mit gefährlichen Stoffen oder Präparaten verseucht ist, muß er vor der Entsorgung als Hausmüll entsprechend aufbereitet werden.

14. Angaben zum Transport

Straßen- oder Bahntransport: Klassifizierung nicht erforderlich.

15. Angaben zu den Vorschriften

Glykole und Derivate: ärztliche Untersuchung, wie von den geltenden Bestimmungen vorgesehen.



Xi

R Sätze:

R36/38 - Reizend für Haut und Augen

S Sätze:

S24/25 Direktkontakt mit Haut und Augen vermeiden.

S37/39 Handschuhe und Brillen für den Schutz von Augen und Gesicht

16. Sonstige Angaben

ÖKOTOXIZITÄT: WGK = 1 nach deutschem Gesetz; das Produkt ist biologisch abbaubar.

Nach vernünftigen Arbeitspraktiken anwenden und vermeiden, daß das Produkt in die Umwelt gelangt.

Aufgrund der unter Punkt 16 des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts aufgeführten Daten braucht das Produkt das Symbol N und die Angabe "Gefahr für die Umwelt" nicht zu tragen.



Informationsblatt

10 April 2013

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **30064**
Bezeichnung **Gleitmittel Gel**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gebraucht zu installieren und zu entfernen Elektro- und Telefonkabel Kabel für lange Strecken. GLISS W ermöglichen, um die Reibung zwischen Kabel und Rohr / Kanal zu reduzieren.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **Runpotec GmbH**
Adresse **Irlachstrasse 31**
Standort und Land **5303 Thalgau**
Austria
Tel. +43 6235 20335
Fax +43 6235 20335 35

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist office@runpotec.com, www.runpotec.com

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Dieses Produkt unterliegt nicht der Gefahrkennzeichnung gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenzeichen: Keine.

Risikosätze (R): Keine.

Vorsichtsmassnahmen (S): Keine.

Die Klassifizierung des Produkts, das sich durch seinen extremen pH-Wert auszeichnet, basiert auf den Ergebnissen einer angemessenen Probe im Reagenzglas nach Vorgabe von Abschnitt 3.2.5 von Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG und späteren Änderungen.

2.3. Sonstige Gefahren.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und/oder der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) enthält keine für die Gesundheit oder Umwelt gefährliche Substanzen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Es sind keine Fälle von Gesundheitsschäden beim Personal, welches das Produkt handhabt, bekannt. In Notfall sind die folgenden allgemeinen Maßnahmen zu ergreifen:

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Bei Bewusstlosigkeit darf nichts mündlich verabreicht werden.

AUGEN und HAUT: Es ist mit viel Wasser abzuwaschen. Bei anhaltender Reizung, ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Fälle von Gesundheitsschäden durch das Produkt sind nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137)² Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Bei Vorhandensein von schwebenden Dämpfen oder Staubpartikeln ist ein Atemschutz zu tragen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Eindämmung mit Erde oder trægem Material. Den Großteil des Materials aufnehmen und Rückstände mit Wasserstrahlen entsorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Produkthandhabung erst nach Durchlesen aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsblattes. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Betrachten wir die Anwendbarkeit: TRGS 510.

Das Produkt in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Angaben nicht vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

ATEMSCHUTZ
Nicht erforderlich.
AUGENSCHUTZ
Nicht erforderlich.
HANDSCHUTZ
Nicht erforderlich.
HAUTSCHUTZ
Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Appearance	Semi gel.
Colour	white.
Odour	None, characteristic.
pH.	7,1 ±0,5
Melting or freezing point.	-10 °.
Initial boiling point.	100 °C.
Specific gravity.	1,000 Kg/l
Solubility	completely in water.
Viscosity	About 4000 cps

9.2. Sonstige Angaben.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die durch die Produktaussetzung verursacht wurden. Auf jeden Fall wird empfohlen, genau nach den Vorschriften einer guten Industriehygiene zu arbeiten.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Da keine besonderen Daten über das Präparat vorhanden sind, muss man es gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen. Darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Auf jeden Fall darf das Produkt nicht in den Grundboden, in die Kanalisation oder in die Wasserläufe eindringen. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat. Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen im Grundwasser so weit wie möglich zu verringern.

12.1. Toxizität.

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Reine Produktrückstände sind als nicht gefährlicher Sonderabfall zu betrachten. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL
Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. Keine.

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Keine.

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 689/2008:

Keine.

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Gesundheitskontrollen.

Angaben nicht vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad

- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/EG und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
8. The Merck Index. Ed. 10
9. Handling Chemical Safety
10. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
11. INRS - Fiche Toxicologiqui
12. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
13. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989
14. Webseite ECHA-Agentur

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muss sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Achtung beim Gebrauch: vermeiden Sie den Kontakt mit Marmor, Teppichboden, Parkett, etc. Wenn das Produkt in Kontakt mit Oberflächen abnehmbar mit einem normalen Fleckentferner für Textilien werden nicht kommen.